

# Beitragsordnung

Offene Werkstatt Bamberg

v2024-01-01

## § 1 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro pro Monat / entsprechend 120 Euro pro Jahr.
2. Alternativ wird eine Fördermitgliedschaft angeboten (siehe Satzung). Der Beitrag kann selbst festgelegt werden.

## § 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.
2. Beiträge von Fördermitgliedern sind jährlich zum 1.1. fällig. Die Beiträge für das laufende Jahr werden bei der Aufnahme fällig (anteilig für verbleibende Monate zum Jahresende).

## § 3 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt monatlich im Lastschriftverfahren. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos sind die entstehenden Gebühren vom Mitglied zu begleichen.
2. Alternativ zu Absatz 1 kann die Bezahlung auch per Dauerauftrag erfolgen.

## § 4 Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

## § 5 Erstattungen

1. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

## § 6 Kündigung und Austritt aus dem Verein

1. Die Mindestdauer für eine Mitgliedschaft beträgt 3 Monate.
2. Der Austritt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat in Textform gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Der Austritt erfolgt stets zum Ende des Monats.